

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail:
gever@blw.admin.ch

Luzern, 15. Januar 2024

Protokoll-Nr.: 50

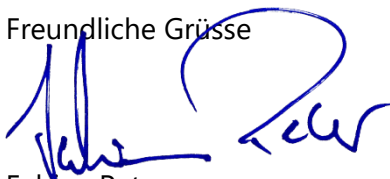
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2026-2029

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 haben Sie die Kantone und weitere Interessierte eingeladen, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2026-2029 und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit und teilen Ihnen im Namen und Auftrag des Regierungsrates mit, dass wir dem Bundesbeschluss grundsätzlich zustimmen. Der Kanton Luzern unterstützt die strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, auch der zusätzliche Kredit ab 2026 für den Bereich Tierzucht und Nutztiergesundheit wird begrüsst. Die Sparvorgabe von 2.5 % für den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von 2026-2029 wird jedoch aus Gründen, die dem beigelegten Antwortformular zu entnehmen sind, abgelehnt, ohne dass dies zu einem höheren Kostenanteil der Kantone führen darf.

Wir ersuchen Sie, die Bemerkungen sowie Anregungen aus dem beigelegten Antwortformular im Rahmen der weiteren Bearbeitung zu beachten.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungspräsident

Beilage: Antwortformular

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Luzern Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa)
Adresse / Indirizzo	Centralstrasse 33, 6210 Sursee
Datum / Date / Data	05.12.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Kanton Luzern unterstützt die strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, lehnt jedoch die Sparvorgabe von 2.5 % für den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von 2026-2029 ab.

Begründung:

Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen zu. So hat das Bundesamt für Landwirtschaft eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem eine Kofinanzierung der Kantone vorsieht. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell, weshalb vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, in den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie für die Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmen Direktzahlungen erfolgen, sondern durch zusätzliche Mittel finanziert werden.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist nach wie vor ungenügend. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Allerdings erreichen im Talgebiet nur gerade 46%, im Hügelgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Gemäss Erläuterungen erreicht ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Gemäss unserer Einschätzung ist dies nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe gerade nicht der Fall. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (Direktzahlungen) sind deshalb nicht zu kürzen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	<p>Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b) für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c) für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 854 11 249 Millionen Franken. 	Siehe allgemeine Bemerkungen.

Organisation / Organizzazione	Kanton Luzern Veterinärdienst Luzern
Adresse / Indirizzo	Meyerstrasse 20, 6002 Luzern
Datum / Date / Data	08.11.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die schrittweise, lineare Erhöhung der finanziellen Mittel im Bereich der Strukturverbesserungsmassnahmen und der zusätzliche Kredit ab 2026 für den Bereich Tierzucht und Nutztiergesundheit wird vom VETD LU sehr begrüsst. Massnahmen, die in diesem Bereich umgesetzt werden, haben einen direkten, positiven Einfluss auf die tiergerechte Haltung und die Gesundheit der Tiere, welche ihrerseits dazu führen, dass die Tierhalter ökonomischer und dem Willen der Gesellschaft entsprechend produzieren können (tiergerechte Haltung und gesunde Lebensmittel). Dasselbe gilt für die Erhöhung des Beitrages an Beratungsprojekte. Aus unserer Sicht langfristig eine «win-win-Situation» für die Nutztierhaltenden.

Die zusätzlichen Gelder sollen dann aber auch die Umsetzung konkreter, praxisnaher Massnahmen ermöglichen. Dazu sollen u.a. die Vollzugsbehörden der Veterinärseite (Bund und Kantone) miteinbezogen werden.

Im Bereich Produktion und Absatz sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Ausgaben u.a. im Sinne eines positiven Anreizes für die Erreichung einer möglichst tiergerechten Haltung und einer weiter optimierten Nutztiergesundheit einzusetzen. Tiergerechte Haltung und Vorkehrungen, um die Nutztiergesundheit weiter zu verbessern, würden damit nachhaltig gefördert. Diesem Aspekt wird in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, bzw. geht aus dem erläuternden Bericht nicht explizit hervor.